

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	15.03.2022

Rheinboulevard - Sachstand zur Erhebung von Schadensersatzansprüchen

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Rheinboulevard zwischen Deutzer Brücke und Hohenzollernbrücke in Köln wurden durch ein Ingenieurbüro im Auftrage der Stadt Köln Planungsleistungen zur Baugrunderkundung und Beurteilung erstellt. Aus Sicht der Stadt Köln wurden diese Leistungen mangelhaft erbracht. Insbesondere hat sich das vorgeschlagene Gründungskonzept für eine sogenannte Tiefengründung als unbrauchbar herausgestellt. Aufgrund dieses Planungsfehlers war es erforderlich, die auf Grundlage der beauftragten Leistungen bereits gegenüber den übrigen an der Planung fachlich Beteiligten beauftragten und erbrachten Planungsleistungen erneut auszuschreiben. Dies hat dazu geführt, dass Mehrkosten entstanden sind. Die Zahlung der Schadenersatzforderung wurde von dem Ingenieurbüro außergerichtlich verweigert. Der Rat hat sodann in der Sitzung vom 08.04.2014 unter TOP 24.9 (Vorlagen-Nummer 0981/2014) beschlossen, dass gegen das Ingenieurbüro und deren Haftpflichtversicherung Klage erhoben werden soll. Mit Schriftsatz vom 28.09.2016 wurde Klage beim Landgericht Köln eingereicht.

Sachstand

Das Klageverfahren ist nach wie vor erstinstanzlich vor dem Landgericht Köln unter Az. 27 O 365/16 anhängig. Das bisherige Verfahren war dadurch geprägt, dass gutachterlich – das Gericht hat inzwischen einen weiteren Gutachter bestellt – die Schadensverantwortlichkeit des beklagten Büros geprüft wurde. Einen Termin zur Beweisaufnahme und Fortsetzung der mündlichen Verhandlung hat das Landgericht für August 2022 bestimmt.

gez. Egerer